

VEREINBARUNG zur Kampagne STADTRADELN Saar 2024

zwischen dem

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des
Saarlandes (nachfolgend MUKMAV genannt)
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

und

dem Landkreis/Regionalverband der Stadt der Gemeinde

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

(Amtl.) Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anzahl aller Parlamentarier/innen: _____

(Anzahl dient der späteren Auswertung; Parlamentarier:innen sind von Wahlberechtigten gewählte Abgeordnete, Mitglieder eines Parlaments, Orts-, Gemeinde- und/oder Stadtrat:in ohne Bürgermeister:in)

Das MUKMAV unterstützt die Kommunen und Landkreise bei der Teilnahme an STADTRADELN Saar durch die Übernahme der Teilnahmegebühren und eine enge Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es gelten die umseitigen Bedingungen.

Name in Druckbuchstaben, Datum,
Unterschrift, Stempel
MUKMAV

Name in Druckbuchstaben, Datum,
Unterschrift, Stempel
Kommune/Landkreis

Seite 1 dieser Vereinbarung ist zur Übernahme der Teilnahmegebühren bitte bis **15.04.2024** an stadtradeln@umwelt.saarland.de zu senden.



Das MUKMAV übernimmt die Teilnahmegebühren der saarländischen Kommunen und Landkreise für die Kampagne STADTRADELN Saar.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der saarlandweite Kampagnenzeitraum wurde dieses Jahr vom **02. Juni bis zum 22. Juni** festgelegt.
2. Ein Landkreis/der Regionalverband verpflichtet sich, sich eigenständig auf der Internetseite www.stadtradeln.de zu registrieren. Damit bildet er die Grundlage zur Anmeldung von Städten und Gemeinden bei der Kampagne gem. Punkt 3.
3. Städte und Gemeinden verpflichten sich, sich unter dem dazugehörigen Landkreis/Regionalverband auf der Internetseite www.stadtradeln.de zu registrieren. Dies ist erst nach bereits erfolgter Anmeldung des entsprechenden Landkreises/Regionalverbands möglich.
4. Das MUKMAV verpflichtet sich, für den Landkreis/Regionalverband die Teilnahmegebühr sowie bei Landkreisanmeldung für die zugehörigen Städte/Gemeinden die erforderliche Pauschalsumme als Anmeldekosten zu übernehmen.
5. Beteiligt sich der zugehörige Landkreis nicht an der Kampagne STADTRADELN Saar, übernimmt das MUKMAV die Teilnahmegebühr für die jeweilige „Einzelkommune“.
6. Meldet sich eine Gemeinde/Stadt zur Kampagne auf www.stadtradeln.de eigenständig und nicht unter dem zugehörigen Landkreis/Regionalverband gem. Punkt 2 an, trotz erfolgter Registrierung des Landkreises/Regionalverbands, so wird die Anmeldung als „Einzelkommune“ erfasst. Teilnahmegebühren für „Einzelkommunen“ können in diesem Fall seitens des MUKMAV nicht übernommen werden.

Das MUKMAV unterstützt die Kommunen bei der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne STADTRADELN Saar. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Das MUKMAV verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, den Kommunen Werbematerialien, die sich auf STADTRADELN bzw. auf die Saarland-Kampagne beziehen, kostenlos zur Verfügung zu stellen.
 - a. Ein Anspruch auf Art und Umfang besteht nicht.
 - b. Die Werbematerialien werden den Landkreisen/dem Regionalverband postalisch, getrennt in STADTRADELN- und Schulradeln-Werbematerialien zugestellt.

- c. Die Landkreise/der Regionalverband sind/ist eigenständig für die Verteilung und/bzw. Abholung der Werbematerialien an/bzw. durch die Gemeinden, Städte und Schulen zuständig.
2. Das MUKMAV unterstützt STADTRADELN Saar mit landesweiter Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Informationen auf der Website des Ministeriums www.fahrrad.saarland, und in den sozialen Medien sowie Veranstaltungen zum Auftakt und Abschluss der Kampagne.
3. Beachflags, ein Kundenstopper sowie ein Glücksrad können durch das MUKMAV zur Verfügung gestellt werden. Anfragen zur Ausleihe sind an stadtradeln@umwelt.saarland.de zu richten. Bei Anfragen sind der Verwendungszweck und die Verwendungsdauer anzugeben.
4. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, in allen eigenen Veröffentlichungen, wie Flyern, Postern, Plakaten o. Ä., das Logo des MUKMAV als unterstützende Institution darzustellen bzw. in Pressetexten das MUKMAV als fördernde Stelle zu nennen.
5. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, unaufgefordert Pressemitteilungen, Fotos oder sonstige Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit der Kampagne STADTRADELN Saar stehen, kostenlos zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Rechte an Wort und Bild durch die Kommune werden seitens des MUKMAV vorausgesetzt.